

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Montag, den 15. Juni 1925.

(Beginn 5 Uhr 30 Minuten.)

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an den Hilfsaktionen für die durch das Hochwasser im Herbst 1924 und durch das Hochwasser im Januar 1925 Geschädigten.
3. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Rheinisch-Westfälischen Schnellbahn A.-G.
4. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk.
5. Antrag des 4. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an den Aktiengesellschaften Westerwaldbrüche zu Bonn und J. Reeh zu Dillenburg.
6. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung der Stammeinlage des Provinzialverbandes bei der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., Düsseldorf.
7. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer wirtschaftlichen und Bauberatungsstelle für private Wohlfahrtsanstalten bei der Provinzialverwaltung.
8. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einschränkung des Rechnungswesens.
9. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einsetzung eines Provinzialzuschusses von 21 000 Reichsmark in den Haushaltsplan über Kunst und Wissenschaft für 1925 für die Zwecke der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft in Berlin“.
10. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1923/24.
11. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1925.
12. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1925.
13. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1925.
14. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1925.
15. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Knell.
16. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1925.
17. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufteilung der unter Titel V 1, des Haushaltsplans über Kunst und Wissenschaft für 1925 vorgesehenen Mittel im Betrage von 170 000 Reichsmark.
18. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1925.
19. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für „Gewerbliche Zwecke“ für das Rechnungsjahr 1925.
20. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für das Landesarbeits- und Berufsamt für das Rechnungsjahr 1925.
21. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.
22. Antrag des 1. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1925.

23. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1925.
24. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1925.
25. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Taubstummenheims in Euskirchen.
26. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Taubstummenwesen für das Rechnungsjahr 1925.
27. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1925.
28. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Provinzial-Hebammenlehranstalt Elberfeld unter Verwendung der Einnahmen aus der Vermietung der Hebammenlehranstalt Köln.
29. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1925.
30. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion, betreffend Kündigung des Mietvertrages mit dem katholischen Fürsorgeerziehungsverein Maria-Veen über die Provinzialanstalt Galkhausen, Einrichtung dieser Anstalt als Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für weibliche Zöglinge, Einstellung weltlichen Personals und Abstandnahme von der Unterbringung weiblicher Fürsorgezöglinge in privaten konfessionellen Anstalten.
31. Antrag des 2. Sachausschusses:
 1. zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger und der Fürsorgeerziehungsanstalten für das Rechnungsjahr 1925;
 2. zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Einsetzung von zwei etatsmäßigen Stellen in den Etat der Fürsorgeerziehung.
32. Antrag des 4. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinzialverwaltung.
33. Antrag des 4. Sachausschusses zu dem Antrage der Arbeitsgemeinschaft, bei der Staats- bzw. Reichsregierung wegen Zurverfügungstellung von Mitteln zur Anlage neuer Durchgangsstraßen und zum Ausbau von Gemeindewegen vorstellig zu werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Sitzung ist eröffnet. Die Niederschrift über die dritte Vollsitzung liegt auf dem Tische des Hauses.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Hauck und von Stedman.

Meine Damen und Herren! Aus Berlin ist folgendes Telegramm eingelaufen:

„Zehntausende vor dem deutschen Reichstage in Berlin zur Jahrtausendfeier und ost- und westpreussischen Abstimmungsgedenkfeier versammelter deutscher Frauen und Männer, getragen von dem Bewußtsein gemeinsamen Schicksals und gemeinsamer deutscher Hoffnung, gedenken in unerwählter Treue ihrer deutschen Brüder und Schwestern im Osten und Westen. (Bravo!)“

Präsident Dr. Kaufmann.

Regierungspräsident z. D. Graf Baudissin.“

Der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen in Düsseldorf hat für die Mitglieder des Provinziallandtags Eintrittskarten zum Besuch der Sonderausstellung von Professor Max Liebermann, Berlin, zur Verfügung gestellt. Die Eintrittskarten können im Landtagsbüro in Empfang genommen werden.

Ferner teilt uns Herr Oberbürgermeister Dr. Lehr von Düsseldorf folgendes mit:

„Namens der Stadt Düsseldorf beehre ich mich, den zurzeit in den Mauern Düsseldorfs tagenden Rheinischen Provinziallandtag zum Besuche unserer Jubiläums-Kunstaussstellung und der Fischerei- und Jagdausstellung ergebenst einzuladen.“

Ich gestatte mir, für die Mitglieder des Provinziallandtags je eine Dauerkarte für die Kunstausstellung und für die Fischerei- und Jagdausstellung ergebenst zu überreichen mit der Bitte, sie den Mitgliedern sehr gefälligst übermitteln zu lassen.

Es würde mich sehr freuen, wenn die Abgeordneten von den Karten recht viel Gebrauch machen wollten.“

Wir danken der Stadt Düsseldorf für diese neue, uns erwiesene Freundlichkeit.

Dann lädt uns unser Kollege Steinmeyer zu der morgigen Aufführung der Antigone von Sophokles in der von ihm geleiteten Freilichtbühne ein. Die Vorstellung beginnt morgen um 8 Uhr.

Karten dafür sind Ihnen, glaube ich, auch schon zugegangen. Ich kann nur empfehlen, von dieser freundlichen Einladung Gebrauch zu machen.

Die Berliner Börsenzeitung schickt uns 100 Exemplare ihrer Sonderausgabe vom 14. Juni. Auch diese Exemplare stehen Ihnen zur Verfügung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Mönning.

Abgeordneter Mönning: Meine Damen und Herren! Um jedes Mißverständnis auszuschließen, gebe ich folgende Erklärung ab:

Der Erklärung des Herrn Abgeordneten Hagen, daß er niemals von Herrn Tirard einen Auftrag an den Provinziallandtag erhalten und darum einen solchen Auftrag an den Provinziallandtag auch nicht habe weitergeben können, schließe ich mich für meine Person und die übrigen Mitglieder des 13er-Ausschusses aus der Zentrumsparterie ausdrücklich an. Keines dieser Mitglieder hat von Herrn Tirard einen Auftrag an den Provinziallandtag erhalten und daher auch keinen Auftrag an den Provinziallandtag weitergeben können.

Bei dieser Sachlage hält die Zentrumsfraktion es einstimmig für unter ihrer Würde, die Angelegenheit im Strafverfahren weiter zu verfolgen. (Abg. Knab: Waa!) Sie hat darum den Abgeordneten Hagen und mich einstimmig gebeten, von der Stellung eines Strafantrages abzusehen. (Zuruf des Abg. Knab: Sie wissen auch, warum!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wesenfeld.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Meine Damen und Herren! Namens der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, die dem 13er-Ausschuß angehört haben, erkläre ich, daß von einem Auftrage Tirards an irgendeinen Abgeordneten des Rheinischen Provinziallandtags niemals die Rede gewesen ist. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Wir treten in die Tagesordnung ein.

Zu Punkt 2: Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betr. Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an den Hilfsaktionen für die durch das Hochwasser im Herbst 1924 und durch das Hochwasser im Januar 1925 Geschädigten erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Saafen das Wort.

Abgeordneter Dr. Saafen: Meine Damen und Herren! Die Rheinprovinz wurde im Rechnungsjahre 1924/25 zweimal von einem starken Hochwasser betroffen, einmal im Herbst 1924, das zweite Mal im Januar 1925. Staat und Reich hielten es für geboten, in Anbetracht der großen Not eine Hilfsaktion einzuleiten. Auch der Provinzialausschuß stellte für die durch das Herbsthochwasser 1924 Geschädigten 200 000 Mark zur Verfügung. Als Staat und Reich ihre Zuwendungen auf insgesamt 6,8 Millionen erhöhten, bewilligte der Provinzialausschuß insgesamt 1 Million Mark, als Zuschuß und wahlweise weitere 500 000 Mark als Zuschuß oder 2 Millionen Mark auf zwei Jahre als zinsloses Darlehen. Der Herr Oberpräsident hat für die Provinz von der letzteren Eventualität Ge-

brauch gemacht, so daß nunmehr die Provinz insgesamt 1 Million Mark Zuschuß und 2 Millionen Mark zinsfreies Darlehen für zwei Jahre zur Verfügung stellt. Bei der Hilfsaktion für die durch das Hochwasser im Frühjahr 1925 Geschädigten haben sich Reich und Staat auf der einen und die Provinz auf der andern Seite mit einer Beihilfe von je 200 000 Mark beteiligt.

Der 1. Sachausschuß schlägt Ihnen vor, von den Beschlüssen des Provinzialausschusses Kenntnis zu nehmen und ihnen beizutreten.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröder-Essen.

Abgeordneter Schröder-Essen: Meine Damen und Herren! Wir sind uns bewußt, daß bei derartigen Hilfsaktionen gewöhnlich mit zweierlei Maß gemessen wird. Besonders aus den Kreisen der Klein- und Mittelbauern werden uns darüber ständig Klagen vorgetragen. Wir verlangen deshalb, daß bei diesen Untersuchungen einzelne Mitglieder des Provinziallandtags hinzugezogen werden, damit die Festsetzungen auch so vorgenommen werden, wie sie vorgenommen werden müssen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Widerspruch gegen die Vorlage höre ich nicht. Die Vorlage ist angenommen.

Punkt 3 soll nach den Beratungen im Sachausschuß heute nicht behandelt, sondern auf morgen vertagt werden. Ich bitte, sich damit einverstanden zu erklären. — Das ist der Fall.

4. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Ueber die Bedeutung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks glaube ich an dieser Stelle Ausführungen nicht machen zu brauchen. Sie ersehen näheres aus der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 17. Die Mehrheit der Aktien des Unternehmens befindet sich in der Hand öffentlicher Verwaltungen, hauptsächlich rheinischer und westfälischer Kommunalverwaltungen. Die Erhaltung der Mehrheit in diesen Händen ist dauernd gesichert. Eine Beteiligung des Provinzialverbandes wird als dringend wünschenswert angesehen. Die Provinz ist im Aufsichtsrat durch den Herrn Landeshauptmann vertreten. Der Provinzialausschuß schlägt dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag genehmigt die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk mit 1000 Inhaberaktien zu je 400 Reichsmark zum Kurse von 110 Prozent.“

Der Sachausschuß empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

5. Antrag des 4. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an den Aktiengesellschaften Westerwaldbrücke zu Bonn und J. Reeh zu Dillenburg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ring.

Abgeordneter Ring: Meine Damen und Herren! Aus der Vorlage Nr. 31 ersehen Sie, daß der Provinzialausschuß bereits diesen Schritt getan hat. Die 4. Sachkommission empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Beßhold.

Abgeordneter Beßhold: Ein besonderes Schmerzenskind war in den letzten Nachkriegsjahren der Wegebau innerhalb der Provinz. Noch in der Etatsrede sagte der Herr Landeshauptmann: Der Schwerpunkt der Ausgaben liegt in der Unterhaltung der Provinzialstraßen. Und nicht ganz mit Unrecht, wurden doch im letzten Jahre 22,7 Millionen allein für diese Zwecke ausgegeben, und sind im laufenden Etat 24 Millionen vorgesehen. Trotzdem wissen wir, daß die berechtigten Klagen niemals abreißen und ständig eine bessere Berücksichtigung der Provinzialstraßen und auch der sonstigen gemeindlichen Straßen gewünscht wird.

Namens meiner Fraktion habe ich Ihnen zu dem Vorschlag des Sachausschusses noch folgenden Zusatzantrag vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß und die Landesverwaltung, sofort Verhandlungen betreffs Uebernahme der gesamten Aktien der Westerwaldbrücke sowohl als auch der Aktiengesellschaft Reeh zu Dillenburg aufzunehmen.“

Wir sind der Meinung, wenn die Provinz kaum in der Lage ist, die berechtigten Wünsche, die allseitig laut werden, zu berücksichtigen, so muß um so mehr darauf gesehen werden, durch Verbilligung der Rohmaterialien dieses herbeizuführen. Im vorigen Jahre ist festgestellt worden, daß durch die Sprengung des Basalt-Syndikats die Preise ganz gewaltig heruntergegangen sind, wodurch der Provinz Hunderttausende Mark erspart wurden. Wir möchten deswegen den gesamten Aktienbesitz der Steinbrücke in den Besitz der Provinz bringen. Bei den riesenhaften Anforderungen, die gerade die Provinzialstraßenverwaltung in dieser Hinsicht zu stellen hat — sind doch rund 6000 Kilometer Straßenflächen in der Provinz zu unterhalten —, haben wir das größte Interesse daran, die

Provinzialstraßenverwaltung frei zu machen von den Privatlieferanten und zu versuchen, in eigener Regie alle Bedürfnisse der Provinz zu befriedigen. Die Provinz könnte dann auch den notleidenden Kreisen und Gemeinden, soweit sie Material für ihre eigenen Bedürfnisse benötigen, zu billigen Preisen das Material zuführen.

Ich bitte, dem Antrage meiner Fraktion zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Wir würden uns an sich freuen, wenn es möglich wäre, noch weitere Anteile von den beiden Unternehmungen zu erwerben. Die Sache liegt aber so, daß die restierenden Anteile Familienbesitz sind und es höchstwahrscheinlich nicht möglich ist, sie zu erwerben. Am allerwenigsten würde es aber möglich sein, wenn Sie jetzt einen entsprechenden Beschluß fassen würden. (Sehr richtig! rechts.) Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Dann lasse ich über den Abänderungsantrag der Kommunistischen Partei abstimmen. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Gegen den übrigen Antrag hat sich Widerspruch nicht erhoben. Es ist demgemäß beschlossen.

6. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung der Stammeinlage des Provinzialverbandes bei der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., Düsseldorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! So weit Sie über die Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaft nicht unterrichtet sind, finden Sie das Nähere in der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 18. Der Provinzialausschuß hat dem Provinziallandtag folgenden Antrag unterbreitet:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Beteiligung an der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft um einen Betrag bis zu 1 Million Mark zu erhöhen. Die Summe ist vorstufenweise bei der Landesbank aufzunehmen; wegen der Deckung sieht der Provinziallandtag demnächst weiteren Vorschlägen entgegen.“

Der Sachausschuß 1 empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme dieses Beschlusses.

Ich möchte aber nicht verfehlen, noch hinzuzufügen, daß die Wohnungsfürsorge als Vorprüferin derjenigen Anträge für den Wohnungsbau, die zu finanzieren möglich war, durch die bereits erfolgten Bewilligungen des Landtages und durch die hoffentlich heute weiter erfolgende Genehmigung von bis zu 3 Millionen Mark

eine außerordentlich umfangreiche, aber auch segensreiche Tätigkeit durchführen konnte. Es waren aus einer Reihe von Provinzteilen so architektonisch und baugewerkschaftlich schlecht durchdachte Anträge eingegangen, daß es durch die Tätigkeit der Wohnungsfürsorge möglich war, die größten Fehler auf diesem Gebiete auszumerzen. Ich hoffe, daß es der Wohnungsfürsorge möglich sein wird, auch in der Zukunft ähnliche Arbeit zu verrichten.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist demgemäß beschlossen.

7. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer wirtschaftlichen und Bauberatungsstelle für private Wohlfahrtsanstalten bei der Provinzialverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Saafen.

Abgeordneter Dr. Saafen: Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Drucksache Nr. 15. Die Sachberater der Provinzialverwaltung verfügen über besondere Erfahrungen auf dem Gebiete der baulichen und wirtschaftlichen Einrichtung der Wohlfahrtsanstalten. Diese Erfahrungen sind von den Besitzern und Leitern der privaten Anstalten häufig in Anspruch genommen worden, vor allem von denjenigen Anstalten, die in engem Zusammenarbeiten mit der Provinzialverwaltung stehen. Es hat sich als wünschenswert herausgestellt, diese bisher halbamtliche Beratungstätigkeit in eine vollamtliche zu überführen. Zu diesem Zwecke schlägt Ihnen der Provinzialausschuß vor, „bei der Provinzialverwaltung eine wirtschaftliche und Bauberatungsstelle für private Wohlfahrtsanstalten einzurichten und je nach der Finanzlage des antragstellenden Unternehmens und dem Umfange der in Anspruch genommenen Arbeit Gebühren zu erheben, die mindestens die Auslagen der Provinzialverwaltung decken müssen.“

Der 1. Sachausschuß empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist demgemäß beschlossen.

8. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einschränkung des Rechnungswesens.

Derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Saafen: Meine Damen und Herren! Ich verweise auf Drucksache 3. Bei der Provinzialverwaltung erscheint es in gleicher Weise wie bei der Reichs- und Staatsverwaltung infolge der Inflationserrscheinungen zweckmäßig, die Nachprüfung des Rechnungswesens einzuschränken. Zu diesem Zwecke schlägt der Provinzialausschuß, analog der Regelung bei Reich und Staat, vor, zu beschließen:

„1. Die vorliegenden Rechnungen für das Rechnungsjahr 1922 werden unter endgültiger Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.

2. Die Nachprüfung der Jahresrechnungen für 1923 ist für die Zeit bis Ende November 1923 auf Fragen grundsätzlicher Bedeutung und auf die Fälle zu beschränken, die auch für die Folge von gelblichem Einfluß sind. Für die Zeit vom 1. Dezember 1923 ab ist die Prüfung der Jahresrechnungen für 1923 und die weiteren Jahre wieder vorschriftsmäßig vorzunehmen.“

Auch hier empfiehlt der 1. Sachausschuß unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist so beschlossen.

9. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einsetzung eines Provinzialausschusses von 21000 Reichsmark in den Haushaltsplan über Kunst und Wissenschaft für 1925 für die Zwecke der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft in Berlin.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Ich hoffe Sie damit einverstanden, daß wir die Punkte 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 durch unveränderte Annahme hiermit erledigen. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter, da müßte ich vorher das Haus fragen, ob es damit einverstanden ist. (Heiterkeit.) Ich glaube, es ist zweckmäßig, so zu verfahren. Wenn ich keinen Widerspruch höre, verbinde ich die Punkte 9 bis 21, mit Ausnahme von 15, zu gemeinsamer Berichterstattung und Entschließung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Wir erheben gegen die gemeinschaftliche Berichterstattung keinen Widerspruch; aber wir wünschen, daß nachher über jeden Punkt einzeln eine Abstimmung in der beabsichtigten Frageform vorgenommen wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das wird gemacht werden.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hagen: Wir kämen dann zu Punkt 22. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich bitte, abzustimmen, weil der Herr Abgeordnete Knab gewünscht hat, daß über jeden einzelnen Punkt abgestimmt wird.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich bin aber doch der Auffassung, so geht es auf keinen Fall. Sie müssen doch

zum mindesten jeden einzelnen Punkt zur Debatte stellen und, wenn keine Wortmeldungen kommen, abstimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich hatte die Punkte zum gemeinschaftlichen Vortrag und zur gemeinsamen Erörterung gestellt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abgeordneter Haas: Wir hatten bisher verstanden, daß der Berichterstatter die Punkte in seinem Bericht zusammenfassen will.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich hatte ausdrücklich gesagt: „Zur gemeinschaftlichen Berichterstattung und Erörterung“.

Ich frage nun, ob zu einem der Punkte das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über Punkt 9 abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Minderheit.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß in dieser Form nach der Geschäftsordnung die Fragestellung nicht zulässig ist, sondern in der bejahenden Form zu erfolgen hat. Wir können uns dann in der Gegenprobe erheben.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es heißt in der Geschäftsordnung, daß die Frage so gestellt wird, daß mit „Ja“ oder „Nein“ geantwortet werden kann.

Abgeordneter Knab: Es heißt aber in der Geschäftsordnung weiter: „Die Fragen müssen stets in bejahendem Sinne gestellt werden, die Fragestellung in verneinendem Sinne ist nur bei der Gegenprobe zulässig.“

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben diesmal recht. (Heiterkeit.) Es wäre doch besser gewesen, wenn der Berichterstatter den normalen Weg eingehalten hätte. Ich glaube, wir wären dann schneller zurecht gekommen.

Ich bitte dann diejenigen, die für den Antrag des Ausschusses zu Punkt 9 sind, sich zu erheben.

Ich bitte bei 11 um dasselbe, ebenso bei 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20 und 21. Alle diese Punkte von 9 bis 21 sind angenommen. Punkt 15 bleibt noch offen. Berichterstatter dazu ist Herr Abgeordneter Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. Hartmann: Meine Damen und Herren! Die Amtszeit des Herrn Landesrats Kneil, der beamtetes Mitglied der Landesversicherungsanstalt ist, läuft am 31. März nächsten Jahres ab. Der Provinzialausschuß beantragt, unter den üblichen Bedingungen den Herrn Landesrat Kneil wiederzuwählen. Der 1. Sachausschuß schließt sich dem an.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich beantrage, den Punkt abzusehen und auf die Tagesordnung der Mittwoch stattfindenden Plenarsitzung zu setzen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist Vertagung beantragt. Ich höre keinen Widerspruch dagegen. Der Vertagungsantrag ist angenommen.

22. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1925.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Auch hier beantrage ich unveränderte Annahme, jedoch mit der Maßgabe, daß die Zahl der Stellen in Gruppe 13 um eine vermindert und in der Sondergruppe um eine erhöht wird.

Ich möchte sodann bezüglich der Landesbank folgendes bemerken:

Es war nach der Inflation für die Sparkassen und Landesbanken, ebenso wie für alle Bankinstitute, eine sehr schwere Aufgabe, eine vollkommene Umwirtschaftung vorzunehmen. Der Verwaltungsrat der Landesbank ist in der angenehmen Lage, Ihnen mitteilen zu können, daß nach stattgehabten Revisionen der schärfsten Art bei der Landesbank der Rheinprovinz in allen ihren Stellen alles in bester Ordnung vorgefunden ist und daß die Landesbank die ihr gestellten Aufgaben nach allen Richtungen hin zur vollsten Zufriedenheit der Verwaltung vollführt. (Bravo!)

Ich bitte, daran noch einige Bemerkungen knüpfen zu dürfen, und zwar im Anschluß an das, was in seiner Einführungsrede zum Etat der Herr Landeshauptmann und auch die verschiedenen Fraktionsführer hier schon zur Stabilität der Mark gesagt haben. Ich glaube, es ist eine Verpflichtung, die wir haben, auch von dieser Stelle aus zu betonen, daß an die Stabilität der Mark unter allen Umständen geglaubt werden kann. Unsere Währung ist eine der festesten Säulen, über die wir nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Leben verfügen. Es ist auch für die Landesbank und für die Provinzialverwaltung von der größten Bedeutung, daß sie mit einer festen Währung rechnen können. Ich persönlich habe die Meinung, daß, wer die Festigkeit der deutschen Währung heute noch bezweifelt, eine Sünde am Vaterlande begeht. Die Reichsbank hat es verstanden, ihre Einrichtungen so zu treffen, daß die Wirkungen derselben so stark sind, daß man für absehbare Zeit nicht notwendig hat, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine Erschütterung unserer Währung möglich würde. Wenn Sie bedenken, meine Damen und Herren, welche Erschütterungen wir durchgemacht haben und wie traurig die Erinnerungen an das Jahr 1923, namentlich aber an die Herbstmonate dieses Jahres sind, dann werden Sie mit mir der Meinung sein, daß mit der tatsächlichen Stabilisierung ein

wichtiger Faktor bei uns erreicht wurde. Die Sicherheiten, die die Reichsbank durch die Gold- und Devisenvorräte geschaffen hat, sind so groß, daß wir ruhig annehmen können, daß sie die notwendigen und legitimen Kreditbedürfnisse, die an sie herantreten, wird befriedigen können. Allerdings muß man auch die Reichsbank in ihren Bestrebungen, die Mark in ihrem vollen Wert dadurch zu erhalten, daß sie ihre Kredite kontingiert, nur unterstützen. Sie kann aber nur mit kontingierten Krediten arbeiten. Angesichts der schlimmen wirtschaftlichen Lage, in der sich Deutschland leider befindet, die vielleicht augenblicklich unangenehmer sich auswirkt, als jemals während des Krieges und nach dem Kriege, kann man nur glücklich sein, daß der Reichsbankpräsident mit größter Energie auf die Einhaltung der von ihm getroffenen Maßregeln hält.

Ich hielt es für meine Pflicht, von dieser Stelle aus über diese wichtige Aufgabe, welche die deutsche Finanzverwaltung vor sich hat, beruhigende Worte an Sie zu richten. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Die Vorlage ist angenommen.

23. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1925.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Der 1. Sachausschuß empfiehlt Ihnen Annahme folgenden Antrags:

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan unverändert annehmen, mit der Maßgabe, daß die Zahl der Stellen in Gruppe 7 um eine vermindert, diejenige in Gruppe 8 um eine vermehrt wird.“

Meine Damen und Herren! Die Anstalt entwickelt sich unter zielbewußter Leitung kräftig und stetig weiter. Der Sachausschuß hat die Erklärung des Herrn Generaldirektors begrüßt, daß die Anstalt bestrebt ist, die Versicherungen nicht mehr auf Auslandswährung, sondern auf Reichsmark aufzubauen. Der Sachausschuß hält diesen Standpunkt für durchaus richtig, namentlich auch im Hinblick auf die erfreuliche Erklärung, die Herr Abgeordneter Geheimrat Hagen soeben auf Grund seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse über die dauernde Sicherung der Stabilisierung unserer Währung abgegeben hat. Es kann deshalb auch von dieser Stelle aus nur die dringende Mahnung an die Bevölkerung der Provinz gerichtet werden, dem berechtigten Vertrauen zu unserer deutschen Reichsmark auch dadurch Ausdruck zu geben, daß sie alle ihre Versicherungen in Reichsmark abschließt. Auch die hier vertretene Presse würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie für die möglichste Verbreitung dieser Ansicht Sorge trüge. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Sache wird nicht gewünscht. Dann ist die Vorlage angenommen.

24. Antrag des 1. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1925.

Derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Hoff: Auch hier empfiehlt der Sachausschuß 1 unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist so beschlossen.

25. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Taubstummenheims in Guskirchen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Eine eingehende Begründung der Vorlage finden Sie in Drucksache 6. Der Sachausschuß empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist so beschlossen.

26. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Taubstummenwesen für das Rechnungsjahr 1925.

Derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Auch hier empfiehlt Ihnen der Sachausschuß unveränderte Annahme der Vorlage.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist so beschlossen.

27. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1925.

Derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Fischer: Der Sachausschuß empfiehlt auch hier unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Der Sachausschuß hat anerkannt, daß die Verwaltung in dankenswerter Weise gerade dem Bibliothekwesen für die Blinden besondere Sorgfalt zugewandt hat. Er bittet die Verwaltung, in dieser Richtung weiter tätig zu sein.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist so beschlossen.

28. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt, Elberfeld, unter Verwendung der Einnahmen aus der Vermietung der Hebammen-Lehranstalt, Köln.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt ist, ist die Anstalt Köln an die Stadt Köln vermietet worden. Nun ergibt sich, daß in der Anstalt Elberfeld die Lehrgänge für die Schülerinnen durchgeführt sind. Auch werden dort laufende Fortbildungskurse für Hebammen weitergeführt. Jetzt stellt die Verwaltung den Antrag, der Provinziallandtag möge den Vorschlag der Verwaltung annehmen, daß die Anstalt in Elberfeld ausgebaut wird. Es fehlt dort an Räumen für die Schwestern, es fehlt an Räumen für die Kranken, die Ansteckungsgefahr in sich bergen; es fehlt auch an Einzelzimmern für außerordentlich schwer Operierte. Es soll auch ein Röntgenkabinett dort eingerichtet werden. Deswegen will die Verwaltung das Geld, das sie von der Kölner Anstalt bezieht, hierzu verwenden. Köln zahlt jährlich 60 000 Mark, also für 2 Jahre Miete, und 45 000 Mark ergeben sich aus der Veräußerung von Gegenständen aus der Kölner Anstalt, die bei der Uebernahme durch die Stadt Köln verkauft wurden. Hierfür soll die Anstalt in etwa erweitert werden. Die Provinzialverwaltung hat diesen Ausbau schon in Angriff genommen und bittet den Provinziallandtag, dieses noch nachträglich zu genehmigen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Es ist so beschlossen.

29. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1925.

Dieselbe Frau Berichterstatterin.

Abgeordnete Frau Becker: Wie ich eben schon sagte, ist die Anstalt Köln von der Stadt Köln übernommen worden. Also liegt für die Anstalt Köln kein besonderer Haushaltsplan vor. Es liegt nur ein Haushaltsplan der Anstalt Elberfeld vor. Es werden nicht, wie dort 50, sondern 70 Schülerinnen ausgebildet. Die Verwaltung bittet, den Haushaltsplan in unveränderter Form anzunehmen.

Ich möchte aber noch einiges zur Aufklärung sagen. Es erhoben sich im Sachausschuß zwei Stimmen, die darüber Beschwerde führten, daß in der Bevölkerung oft geklagt wird, daß die Wöchnerinnen und Schwangeren von der Elberfelder Anstalt abgewiesen werden. Dies kommt aber daher, daß die Anstalt Elberfeld nur soviel Schwangere aufnimmt, wie Bedürfnis dafür da ist, um Hebammen auszubilden, denn Elberfeld ist keine Entbindungsanstalt, sondern eine Ausbildungsanstalt für Schülerinnen. Um allen Irrtümern vorzubeugen, möchte ich dies noch erwähnen. Wir bitten Sie, den Haushaltsplan anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist so beschlossen.

30. Antrag des 2. Sachausschusses zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion, betreffend Kündigung des Mietvertrages mit dem katholischen Fürsorgeerziehungs-Verein Maria-Been über die Provinzialanstalt Galkhausen, Einrichtung dieser Anstalt als Provinzial-Fürsorgeerziehungs-Anstalt für weibliche Zöglinge, Einstellung weltlichen Personals und Abstinenznahme von der Unterbringung weiblicher Fürsorgezöglinge in privaten konfessionellen Anstalten.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Plum. — Frau Plum verzichtet als Berichterstatterin aufs Wort. Der Provinzialausschuß empfiehlt, der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen.

Zur Sache hat das Wort Frau Abgeordnete Plum.

Abgeordnete Frau Plum: Meine Damen und Herren! Wenn die kommunistische Fraktion diesen Antrag gestellt hat, so hat sie es getan, weil wir uns darüber vollständig klar sind, daß innerhalb der Provinzialanstalten es für die Zöglinge bedeutend besser ist, als in den Privatanstalten, daß überhaupt in den Provinzialanstalten in jeder Beziehung — Verpflegung, Kleidung, Spiel und dergleichen — mehr geleistet wird, als in den Privatanstalten. Wenn nun der Sachausschuß 2 empfohlen hat, diesen Antrag abzulehnen, und zur Begründung angegeben hat, es läge kein Bedürfnis vor, so kann ich das durchaus nicht verstehen. Daß ein Bedürfnis für die weiblichen Zöglinge vorliegt, zeigt uns die Tatsache, daß wir innerhalb der Provinz über 4000 weibliche Zöglinge haben, die in Privatanstalten untergebracht sind. (Hört, hört! links.)

Unser Antrag empfiehlt, daß die Kündigung vorgekommen wird, wenn der Termin abgelaufen ist. Es ist also noch Zeit genügend vorhanden.

Des weiteren haben wir verlangt, daß in dieser Fürsorgeanstalt für weibliche Zöglinge weltliches Personal eingestellt wird. Aus welchen Gründen kommen wir zu dieser Ansicht, daß wir weltliches Personal verlangen müssen? Weil die weiblichen Zöglinge sich heute in den privaten Fürsorgeanstalten immer und immer wieder darüber beschwerten, daß sie gerade von dem geistlichen Personal nicht die Liebe bekommen, die sie notwendig haben. (Hört, hört! im Zentrum.) Deshalb verlangen wir von der Provinz eine Anstalt für weibliche Fürsorgezöglinge.

In Punkt 4 haben wir verlangt, daß weibliche Zöglinge nicht mehr in konfessionelle Anstalten kommen. Wenn in den Anstalten der Provinz nicht genügend Platz vorhanden ist, so müssen sie selbstverständlich noch in andere Anstalten kommen.

Die kommunistische Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag anzunehmen und nicht abzulehnen, nicht für die Kommunisten, sondern im Interesse der weiblichen

Fürsorgezöglinge der Provinz, von denen wir viele Beschwerden darüber bekommen, wie sie in den Privatanstalten behandelt werden. Wenn es notwendig ist, können wir Ihnen mit ausreichendem Material dienen.

Vorsitzender Dr. J a r r e s : Das Wort hat Herr Abgeordneter Jansen-Lammersdorf.

Abgeordneter J a n s e n - L a m m e r s d o r f : Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Abgeordnete Plum hat ihren Antrag damit begründet, daß es den weiblichen und männlichen Zöglingen in den Provinzialanstalten in jeder Beziehung besser ergehe, als in den Privatanstalten. Deshalb glaubt sie, im Interesse der Zöglinge diesen Antrag unbedingt zur Annahme empfehlen zu sollen.

Den Uneingeweihten, der sich mit der Sache nicht eingehend beschäftigt hat, können diese an sich nicht beweisenden Worte zu der Auffassung gelangen lassen, es wäre so. Indessen liegt die Sache wesentlich anders, als Frau Plum es hingestellt hat.

Sie hat zwar gesagt, daß sie den Antrag gestellt hätten, zum n ä c h s t e n Termin die Anstalt kündigen zu lassen. Dieser nächstmögliche Termin liegt aber noch zwei Jahre in der Zukunft. Allein aus dem Grunde erübrigt es sich wohl, daß der jetzige Landtag, der ja bald aufsteht, über diesen Antrag beschließt. Wir überlassen praktischer diese Frage dem kommenden Landtag, der dann vielleicht auch im Sinne der Borrednerin besser zusammengesetzt ist, so daß sie dort ein geneigteres Ohr findet, um ihre Anträge durchzubringen. Ich würde es also schon von ihrem eigenen Standpunkte aus aus praktischen Gründen für besser halten, wenn sie den Antrag freiwillig zurückstellte. Da sie es nicht getan hat, sehen wir uns veranlaßt, auf die grundsätzliche Frage einzugehen.

Darüber sind wir uns klar, daß wir uns in diesen Fragen, weil sie weltanschaulicher Art sind, niemals mit der äußersten Linken zusammenfinden werden. Es ist also auch zwecklos, einen Versuch zur Angleichung der Weltanschauung hier zu machen. Indessen liegt doch die Sache so, daß es zur Zeit, wie ich schon sagte, gänzlich unmöglich ist, den Vertrag zu kündigen, weil er bei der Festlegung für die nächsten fünf Jahre als untüchtig beschlossen wurde und erst gekündigt werden kann, wenn w ä h r e n d dieser Zeit die Anstalt wiederum für G e i s t e s k r a n k e von der Provinz beansprucht werden müßte. Da diese Tatsache nicht vorliegt, fällt also auch die Voraussetzung für die Möglichkeit der Kündigung des Vertrages.

Aber auch abgesehen von dieser rechtlichen U n m ö g l i c h k e i t würde es auch gar nicht z w e c k m ä ß i g sein, und weder im Interesse der weiblichen, noch der männlichen Fürsorgezöglinge liegen, die Anstalt ihrem bisherigen Zwecke zu entziehen. Wir haben die Anstalt Galkhausen unbedingt für männliche Fürsorgezöglinge notwendig, weil die anderen Anstal-

ten nicht ausreichen, um sie alle zu fassen. Wir haben in der Anstalt Galkhausen zunächst ein Aufnahmeheim, wo die sämtlichen katholischen Fürsorgezöglinge psychiatrisch untersucht und dann gemäß dem Befund und nach ihrer Differenzierung auf die einzelnen Anstalten verteilt werden. Neben dem Aufnahmeheim ist die Anstalt zugleich eine Anstalt für Dauerbewahrung. Allerdings ist es unser Wunsch, daß möglichst bald diese Fürsorgezöglinge der besten Erziehungsmethode, d. h. einer Familie zugeführt werden. Sowohl der Fachauschuß 2, als auch die besondere Fürsorgekommission haben wiederholt die Anstalt Galkhausen besucht und sich davon überzeugt, daß die Fürsorgezöglinge in jeder Beziehung einwandfrei und vorzüglich untergebracht sind. Ich bin selbst wiederholt bei den Besichtigungen gewesen. Soweit meine Kenntnis der Dinge reicht — ich lasse mich aber gerne überzeugen, wenn ich mich irren sollte — sind auch von der Frau Borrednerin und von den anderen Damen und Herren der Linken wesentliche Einwendungen gegen die Erziehungsweise und die Verpflegung nicht vorgebracht worden. Andererseits besteht für die Mädchen in den verschiedensten Anstalten privater Art eine hinreichende Möglichkeit der Unterbringung und, was besonders wesentlich ist, in diesen Anstalten können sie entsprechend ihrer körperlichen und psychischen Differenzierung Aufnahme finden. Die uns zur Verfügung stehenden Häuser sind jetzt noch unterbelegt. Es kann also, wenn es notwendig sein sollte, noch mehr als bisher eine differenzierte Unterbringung, entsprechend der weiblichen Anlage und dem sittlichen, psychiatrischen und hygienischen Befund stattfinden.

Der Antrag der Kommunistischen Partei, nun auf einmal sämtliche weiblichen Fürsorgezöglinge in der Anstalt Galkhausen unterzubringen, ist eine Utopie. Das ging schon aus den Worten der Verteidigerin des Antrages hervor. Wir haben zur Zeit 5761 weibliche Fürsorgezöglinge, während die Anstalt Galkhausen im Höchstfalle ihrer 600 aufnehmen könnte. Wenn also Frau Plum im Namen ihrer Parteifreunde den Antrag gestellt hat, daß von jetzt ab überhaupt keine weiblichen Fürsorgezöglinge in anderen Anstalten untergebracht werden sollen (Abgeordneter Knab — den Redner unterbrechend —: „Das ist ja gar nicht beantragt, lesen Sie den Antrag doch mal durch!). So viel ich weiß, bin ich noch in der Verfassung, richtig lesen zu können. Ich kann aus dem Antrage nur herauslesen, daß Sie beabsichtigen, mit sofortiger Wirkung, keine weiblichen Fürsorgezöglinge mehr anderweitig unterzubringen. Aber selbst, wenn das jetzt nicht geschehen soll, also einen Irrtum meinerseits in der Lesart des Antrages vorausgesetzt, bleibt der Antrag utopisch, weil diese Anstalt niemals sämtliche weiblichen Fürsorgezöglinge fassen kann. Wenn wir dazu übergangen, vielleicht vorläufig einmal alle Neu-

aufnahmen dort zu tätigen, dann kämen wir dazu, daß die weiblichen Fürsorgezöglinge in ein Haus hineingefügt werden müßten, wo sie ohne Differenzierung untergebracht wären. Ich glaube, es kann nicht den Wünschen der kommunistischen Partei entsprechen, daß so eine wesentliche Verschlechterung in der Unterbringung gegenüber dem heutigen Verfahren eintritt.

Aus all diesen Erwägungen heraus können wir nur zu einer Ablehnung des Antrags kommen.

Wir empfehlen sogar nicht einmal mehr, die Sache dem Provinzialausschuß zu überweisen — Pardon, ich irre mich wieder, Herr Knab hat wieder recht. (Heiterkeit.) Es steht hier: „Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen.“ Ich war der Ansicht, der Antrag solle dem Provinzialausschuß überwiesen werden.

Wir stellen unsererseits den Antrag, daß der Antrag der KPD. aus diesen rein sachlichen Erwägungen heraus im Interesse der weiblichen Fürsorgezöglinge abgelehnt wird, nicht nur weil wir die unbedingt Gewißheit haben, daß der jetzige Zustand im Interesse der Erziehung viel wertvoller ist, sondern auch aus dem Grunde, weil er uns finanziell wesentlich entlastet. Wenn man alle Momente zusammenfaßt: bessere Erziehung, bessere Wiederzuführung zur menschlichen Gesellschaft und viel weniger Aufwand, so kann doch der gesunde Menschenverstand, der doch in diesem Hause reiflos walten sollte (Heiterkeit), nur zu einer Ablehnung des Antrages kommen. (Bravo! im Zentr.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Saafen: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Frau Abgeordnete Becker: Meine Damen und Herren! Auch wir von der Sozialdemokratischen Partei haben gestern diesen Antrag im Ausschuß ablehnen müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Antrag ist ungeschickt zusammengesetzt. In dieser Form konnte man ihn nicht annehmen. (Lachen bei den Kommunisten.) Wir als Sozialdemokraten sind wirklich im Grunde nicht gegen die Errichtung weltlicher Anstalten. Wir und auch ich persönlich haben an dieser Stelle schon öfter, ebenso wie die KPD., weltliches Personal in den Erziehungsanstalten gefordert. Wir sind auch schon öfter — ich möchte sagen: in jedem Landtage — dafür eingetreten, daß wir Provinzialanstalten für weibliche Zöglinge errichten sollen. Aber daß wir uns heute diesem Antrage anschließen können, ist aus folgenden Gründen unmöglich.

Der erste Absatz besagt, daß der Mietvertrag mit dem Fürsorgeverein Maria-Venn gekündigt werden soll. Wir wissen aber genau, daß wir als Landtag, auch die kommunistische Fraktion dem zugestimmt haben, daß dieser Mietvertrag abgeschlossen würde. Die beiden Vertragskontrahenten waren sich dahin einig, daß der Vertrag nur gekündigt werden sollte, wenn wieder eine Notwendigkeit, dort Irre unterzubringen, vorlag. Diese Notwendigkeit liegt aber heute

nicht vor. Schon der erste Absatz hindert uns also, den Antrag anzunehmen und durchzuführen.

Mit dem zweiten und dritten Absatz hätte sich meine Fraktion einverstanden erklären können. Ich habe auch gestern im Ausschuß dargelegt, daß der zweite und dritte Absatz annehmbar und auch unser Ideal ist. Aber aus den Gründen, die ich vorhin schon anführte, fallen auch diese beiden Absätze fort.

Der vierte Absatz besagt: „In die privaten konfessionellen Anstalten werden keine weiblichen Fürsorgezöglinge mehr überwiesen.“ So steht hier wörtlich. Ich muß daraus entnehmen, daß die kommunistische Fraktion verlangt, daß kein weiblicher Fürsorgezögling mehr in eine konfessionelle Anstalt überwiesen werden soll. Dies bedingt doch auch, daß die Mädchen, die jetzt in den konfessionellen Anstalten sind, herausgenommen und in eine Anstalt zusammengelegt werden. Denn ich könnte mir nicht vorstellen, daß wir nun die Zöglinge, die vor und nach eingeliefert werden — man könnte im Durchschnitt einen täglich rechnen — in die Anstalt hineinschicken sollen. Ich wüßte nicht, wie das tragfähig wäre, und verantwortet werden könnte. Wir lehnen deshalb den Antrag ab, weil er nicht in der richtigen Form gestellt worden ist.

Im Grunde genommen sind wir für die Errichtung weltlicher Anstalten, für weltliches Personal und besonders für Provinzialanstalten auch für weibliche Zöglinge. Wir werden auch in den kommenden Zeiten und auch im neuen Landtag diese Forderungen immer und immer wieder stellen, und wir werden vielleicht auch auf die Dauer Erfolg damit haben. Aber heute sind die Vorbedingungen dafür, daß wir in etwa einen Erfolg erzielen, um dadurch etwas Gutes oder etwas Besseres für unsere weiblichen Zöglinge zu erreichen, nicht gegeben. Aber darum geht es mir, daß das, was ich tue und schaffe, auch einen guten Erfolg hat. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Saafen: Das Wort hat die Abgeordnete Fräulein Dahm.

Abgeordnete Fräulein Dahm: Meine Herren und Damen! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Pfarrers Janßen nur voll und ganz anschließen und auch um eine Ablehnung des Antrages bitten. Wer die Ausführungen der Frau Plum hörte, mußte unwillkürlich an ihrer Kenntnis der Anstalten etwas irre werden und sie bezweifeln. Wer die hingebende Arbeit der privaten Anstalten kennt — und ich kenne sie sehr gut aus persönlicher Mitarbeit —, versteht ein solches hartes Urteil nicht. Nachdem hier gestern immer wieder betont worden ist, daß neben der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die wir auch voll und ganz anerkennen und als notwendig ansehen, die private, freie Wohlfahrtspflege mitarbeiten muß, können wir dem nur zustimmen. Wir können die hingebende, liebevolle Arbeit, die in den konfessionellen Anstalten

geschieht, durchaus nicht entbehren. Ich habe fast täglich Gelegenheit, das Vertrauensverhältnis zu beobachten, welches zwischen Leiter, Pflegerinnen und Fürsorgezöglingen besteht. Diese Pflegebefohlenen werden übrigens nicht „Böglinge“ genannt; das Wort wird in unseren Anstalten krampfhaft vermieden; es wird da immer von „Kindern“ gesprochen. Wer diese Verhältnisse beobachtet, freut sich nur immer wieder, daß sich für diese schwere Aufgabe — und sie ist außerordentlich schwer — Menschen finden, die, ohne Rücksicht auf Lohn und Anerkennung, sich in den Dienst dieser oft so schwer gefährdeten Jugendlichen stellen.

Der Behauptung, daß für ihre Ausbildung nicht genügend gesorgt sei, muß ganz entschieden widersprochen werden. Die Anstalten, die mir persönlich bekannt sind, sorgen in jeder Weise für alle Berufsausbildungsmöglichkeiten, und zwar nicht nur nach der praktischen, sondern auch nach der idealen Seite hin. Wenn in unserem Volksleben diese Einstellung der privaten liebevollen Hingabe verschwinden würde, so würde meiner Meinung nach damit für manchen Jugendlichen ein großes Licht aus seinem Leben ausgelöscht werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn ich auch unbedingt die Notwendigkeit der Schaffung solcher Anstalten anerkenne, in denen den Jugendlichen der anderen Weltanschauung Gelegenheit gegeben wird, nach ihren Grundsätzen erzogen zu werden, so muß ich doch für uns unbedingt darauf bestehen, daß wir nicht untergehen. Denn die private Wohlfahrtspflege ist der Pfadfinder und Wegweiser für alle öffentliche Fürsorge gewesen, und wir wollen uns bemühen, das trotz aller Anfeindungen immer zu bleiben und immer wieder neue Wege zu finden, nicht, um uns damit zu dienen, sondern zum Wohle unserer Jugendlichen. (Bravo! rechts und im Zentrum!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. S a a ß e n : Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab : Der Herr Pfarrer Jansen kann so, aber er kann auch anders! Das haben wir in den vergangenen Jahren sehr oft erfahren. Jetzt hat er als einen wesentlichen Grund gegen die Verabschiedung dieses Antrages angeführt: „Der jetzige Landtag ist voraussichtlich zum letzten Male zusammen, wir wollen dem neuen Landtag nicht vorgreifen. Wir haben ja noch zwei Jahre Zeit damit.“ Herr Jansen, bei 2 anderen Projekten im Provinziallandtag, in den Stadtverordnetenversammlungen, in den Kreistagen, im Staatsrat, im Landtage oder im Reichstage haben Ihre Freunde das nicht so gemeint. Sie haben oft in der letzten Minute, bevor diese Parlamente aufgelöst wurden, rasch noch Gesetze durchgepeitscht, womit andere große Fraktionen nicht einverstanden waren. Darin hat bekanntlich die Weimarer Koalition in Deutschland Großes geleistet. Jedesmal, sobald sie merkte, daß sie bei der nächsten Wahl Reile bekommen würde, hat sie schleunigst noch Gesetze verabschiedet,

von denen sie genau wußte, daß dahinter nicht einmal die Mehrheit der bürgerlichen Wähler, viel weniger die Mehrheit des Parlaments stand. Sie können also so und so! Als Anhänger der jesuitischen Weltanschauung muß man natürlich mit allen Mitteln arbeiten. Das nehmen wir Ihnen, Herr Jansen, als Pfarrer nicht übel, denn Sie sind von Berufs wegen dazu verpflichtet. (Weiterkeit.) Ich will dem Herrn Pfarrer Jansen, der sonst so hellichtig ist und zwischen den Buchstaben lesen kann, jetzt aber auf einmal diese merkwürdige Begriffstüchtigkeit hier entwickelt, den Zusammenhang dieses Antrages auseinanderlegen. Sie würden, wenn Ihre Freunde einen Antrag gestellt hätten, der aus vier Unterpunkten bestünde — aber vielleicht das Gegenteil von dem beabsichtigte, was wir hier wollen —, genau wissen, wie der Antrag zu verstehen ist. Ich erinnere Sie daran: Als wir damals im Provinziallandtag beschlossen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, eventuell Verträge zur Vergebung der Anstalt Galkhausen abzuschließen, da waren Sie nicht so begriffstüchtig. Da stand zwar in dem Beschlusentwurf, der dem Landtag vorgelegt wurde, nicht: Diese Anstalt soll dem Fürsorgeverein Maria-Been übergeben werden. Aber, trotzdem kein Wort davon darin stand, wußten Sie, Herr Jansen, und Ihre Freunde ganz genau, daß nur der Erziehungs-fürsorgeverein Maria-Been in Frage kam. Es war ja ein katholischer Verein, der mit Ihnen in Verbindung stand. Sie haben damals rein äußerlich gesagt: „Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, eventuell über die Benutzung und Verpachtung dieser Anstalt irgendwelche Verträge abzuschließen.“ Sehen Sie, Herr Jansen, da haben weder Sie, noch Ihre Freunde im Plenum an Begriffstüchtigkeit gelitten, und am allerwenigsten die Verwaltung, denn sie wußte sofort, was los war. Auch wir waren uns damals schon darüber im klaren, daß von seiten unseres neuen Landeshauptmanns alles Mögliche getan werden würde, um der Seite, die ihn an diese Stelle gesetzt hat, auch die entsprechenden Gegenleistungen darzubieten. Ich habe in jener Zeit, als wegen der schönen Anstalt Galkhausen mit Maria-Been verhandelt wurde, mit dem Herrn Landeshauptmann mehr als ein Hüfchen pflücken müssen; diese Auseinandersetzungen haben sogar ziemlich scharfe Formen angenommen, weil der Herr Landeshauptmann dem Beschluß des Provinziallandtags betreffs Vergebung dieser Anstalt eine Auslegung geben wollte, die durchaus nicht in der Absicht des damaligen Landtagsbeschlusses gelegen hatte. Wir haben im Provinzialausschuß diesbezügliche Auseinandersetzungen gehabt, und es ist schließlich dazu gekommen, daß der Herr Landeshauptmann sich der Auffassung anbequemt hat, die dem damaligen Beschluß des Provinziallandtages wirklich zugrunde lag.

Frau Becker machte die geistreiche Bemerkung, die Kommunistische Partei habe doch im Plenum dem

Beschluß zugestimmt, die Anstalt an den katholischen Fürsorgeverein Maria-Been zu übergeben. Sie befinden sich sehr auf dem Holzwege, Frau Becker. Sie wissen sonst sehr viel, hiervon aber nichts. Sie wollen es nicht gesagt haben? Es steht doch im Protokoll! Sie haben behauptet: Die kommunistische Fraktion hat damals im Landtage der Vergebung der Anstalt an den Verein zugestimmt und den Vertrag mitgenehmigt. Sie behaupten damit etwas, was Sie nicht wissen, Frau Becker. Der Vertrag ist gar nicht im Plenum beschlossen worden, sondern der Provinziallandtag hat meiner Erinnerung nach den Provinzialausschuß zum Abschluß von Pachtverträgen bevollmächtigt. Wir haben im Plenum gegen diese Vollmacht gestimmt. Ich habe bei dieser Gelegenheit ausgeführt, daß wir zu dem Provinzialausschuß, trotzdem ich ihm selbst angehöre, nicht das nötige Vertrauen hätten, daß er die Anstalt zweckentsprechend verwende. Ich war also von vornherein mißtrauisch, ich habe auch nachher bei der Verhandlung über die Verwendung der Anstalt gegenüber der Verwaltung eine reichliche Portion Mißtrauen aufgebracht. Es ist auch Ihren Freunden und Ihnen wohl bekannt, daß wir anläßlich der Vergebung dieser Anstalt innerhalb des Provinzialausschusses bei der Sitzung in Barmen recht heftige Auseinandersetzungen gehabt haben. Ebenso auch hier. Ich habe dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Form nicht zugestimmt, trotzdem er auf meine Einwendungen hin und auf Grund der daraufhin erfolgten Aussprache des Provinzialausschusses in eine Form gebracht wurde, die ungefähr dem damaligen Willen des Provinziallandtagsbeschlusses entsprach. (Zuruf des Abg. Eberle: Dann haben Sie doch zugestimmt!) Nein! Infolgedessen sind Sie auf dem Holzwege, wenn Sie sagen, wir hätten diesem Vertrage zugestimmt. Er hat weder im Plenum noch im Ausschuß die Zustimmung der gesamten Fraktion noch meine persönliche Zustimmung erhalten.

Dann möchte ich dem Herrn Pfarrer Jansen noch etwas weiteres mitteilen. Herr Jansen, wenn wir an dieser Stelle einmal an die Provinzialbaufachverständigen die Frage richten würden: Ist die Anstalt Galkhausen in baulicher und hygienischer Beziehung in einem besseren Zustande als manche der Anstalten, die sich in konfessionellen, privaten Händen befinden, das heißt als manche der alten Klöster, wo Fürsorgezöglinge weiblichen Geschlechts untergebracht sind? Nach der erhaltenen Antwort würden Sie nicht zu der Schlussfolgerung kommen, die Sie vorgetragen haben. Sie haben gesagt, Sie könnten unserem Antrage nicht stattgeben, weil das eine wesentliche Verschlechterung der Unterkunftbedingungen für die Zöglinge bedeute. Das ist nur so eine Behauptung von Ihnen. Sie wissen genau, daß unter den Anstalten privater, konfessioneller Natur eine große Anzahl sind, die in baulicher Beziehung der Anstalt Galkhausen nicht das

Wasser reichen können. Insofern sind also Ihre Ausführungen durchaus abwegig.

Sie, meine Herren, und besonders die Herren von der Verwaltung wissen auch, daß ein Teil der männlichen Zöglinge, die vielleicht im schulpflichtigen Alter in Fürsorge gekommen sind und dann das zweifelhafte Vergnügen hatten, in einer privaten, konfessionellen Fürsorgeanstalt für schulpflichtige Knaben Unterkunft zu finden, nachdem sie später auf Antrag der Eltern oder, weil die Verwaltung eine Fürsorge nicht mehr für nötig befand, aus der Fürsorge entlassen worden waren, in einem späteren Abschnitt ihres Lebens wieder in Fürsorgeerziehung kamen — solche Fälle liegen duzendweise vor —, so kamen sie, weil sie aus der Schule entlassen waren, nicht in private, konfessionelle, sondern in Provinzialanstalten. Ich habe mehrere solcher Fürsorgezöglinge gesprochen und sie befragt. Wir wissen zwar, auch die Fürsorgeanstalten der Provinz sind nicht das Ideal, das man für eine wirkliche Fürsorgeerziehung, die dem jungen Menschen innerlich und äußerlich das gibt, was er später notwendig hat, um im Leben seinen Mann zu stehen, verlangen kann. Aber, trotzdem wir das wissen, fragten wir die Betreffenden: Was würden Sie vorziehen? Noch einmal in eine private, konfessionelle Anstalt hineinzukommen oder in eine Provinzialanstalt? Da ist uns ausnahmslos geantwortet worden: In eine Provinzialanstalt. Sie schütteln mit dem Kopfe, Herr Jarwick. Ich versichere Ihnen: Auch solche Leute, die jetzt in katholischen Jugendorganisationen, im katholischen Gesellenverein, im katholischen Jünglingsverein, in der Unitas usw. sind, die also der Weltanschauung nach auf Ihrem Standpunkte stehen, erklärten mir: Sowohl hinsichtlich der körperlichen Pflege als auch der geistigen Beeinflussung wünschten wir unbedingt, in einer Provinzialanstalt Unterkunft zu finden, wenn wir, was hoffentlich nicht eintritt, noch einmal hineinsollen, denn in jeder Hinsicht wird uns in der Provinzialanstalt mehr geboten. Wir haben dort auch etwas von den Freiheiten, die der junge Mensch notwendig hat. Es wird uns in den Provinzialanstalten auch die Möglichkeit gegeben, wenn wir konfessionelle Bedürfnisse haben, sie zu befriedigen.

Sie werden umgekehrt nicht leugnen können, daß die geistlichen Schwestern, die von Berufs wegen schon dazu gezwungen sind, zu der konfessionellen, zu der Weltanschauungsfrage viel enger und intensiver eingestellt zu sein, als es sonst im allgemeinen die Katholiken zu sein pflegen, und die sich als eine Art Ergänzung des geistlichen Standes, der geistlichen Führerschaft betrachten, glauben, daß sie unbedingt auf Grund ihrer religiösen Anschauung verpflichtet seien, jeden Menschen, der ihrer leiblichen Obhut anvertraut ist, zugleich auch mit ihren geistlichen Segnungen zu bedenken. — Herr Jarwick, Sie schütteln wieder mit dem Kopfe. (Abgeordneter Jarwick: Ich kann doch

mit meinem Kopfe machen, was ich will! Das geht Sie gar nichts an!) Sie müßten eigentlich aus dem Zentrum ausgeschlossen werden, weil Sie so etwas allem Anschein nach, da Sie dauernd mit dem Kopfe schütteln, nicht wissen. (Heiterkeit.) Da Sie mich ständig dabei ansehen, muß ich schon annehmen, daß Sie mich oder meine Ausführungen meinen, oder Sie leiden an irgendeiner Manie. (Heiterkeit.) Zuruf des Abg. Farwick: Sie fuchteln ständig mit den Händen, das macht einen ja nervös!) Sie tun es doch auch; dann beruht es also auf Gegenseitigkeit. (Zuruf des Abg. Farwick: Ich mache mit meinen Händen nichts!) Ich sehe, Sie bezweifeln meine Angaben. Ich will Ihnen nur einmal ein Beispiel erzählen, das ich persönlich erfahren habe. Es ist bekannt, daß ich Dissident bin, daß meine Frau Dissidentin ist und unser Kind auch. Wir mußten infolge einer Erkrankung unser Kind in ein Krankenhaus bringen, wo katholische Ordensschwestern waren. Wir haben damals ausdrücklich verlangt, daß unserem Kinde, das noch nicht ganz drei Jahre alt war, keine katholischen Gebete und sonstige kirchliche Anschauungen beigebracht würden. Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, und trotzdem ist es von allen Schwestern geschehen. Sie haben jede Gelegenheit, die sie benutzen konnten, erwischt, um dem Kinde Gebete und sonstige konfessionelle Anschauungen beizubringen, trotzdem sie wußten, daß das Kind ihrer Weltanschauung nicht angehörte. Als ich eine der Schwestern zur Rede stellte, wurde mir die Antwort gegeben, sie betrachte es als ihre Pflicht, auf ein solch junges, unschuldiges Wesen, das nur „durch die Schuld seiner Eltern von der Gemeinschaft der katholischen Kirche“ ihrer Ueberzeugung nach ausgeschlossen sei, einzuwirken, soweit es ginge. Das war die Ueberzeugung dieser Ordensschwester; sie steht nicht vereinzelt da. Darüber werden Sie, Herr Pfarrer Jansen, als Geistlicher gut orientiert sein, wie die Klöster mit männlichen und weiblichen Ansassen in dieser Frage eingestellt sind. Eben, weil wir wissen, daß die Schwestern bei jedem Butterbrot oder Brot mit Marmelade zugleich auch den geistlichen Aufstrich hinzugeben (Heiterkeit), wollen wir diese starke geistliche Beeinflussung ausschalten. Wir wollen die Böglinge nicht in Anstalten unterbringen, wo ihnen mit der Verweigerung konfessioneller Handlungen vielleicht auch zugleich die Marmelade wieder vom Brot heruntergenommen wird. (Heiterkeit.) Wir haben es in den konfessionellen Anstalten erlebt, daß irgendeine Weigerung, an konfessionellen Handlungen teilzunehmen, von der Leitung gleich als Achtungsverletzung oder als ein Fehltritt der ihrer Obhut anvertrauten Böglinge betrachtet wurde. Aus dem Grunde sehen wir in der Provinzialanstaltsverziehung — ich will hier einmal ein in der Arbeiterbewegung altgewordenes Wort gebrauchen — immerhin noch das kleinere Uebel; es ist jedenfalls besser, als die Böglinge katholischen Ordensschwestern und Mönchen zu über-

lassen. Aus dem Grunde haben wir den Antrag gestellt, weil wir wissen, daß die Ordensgesellschaften eine selbst auf Grund der bürgerlich-demokratischen Verfassung ganz unzulässige Beeinflussung in weltanschaulicher Beziehung treiben.

Nun sprach Herr Pfarrer Jansen zum Schluß einige schöne, große Worte gelassen aus. Er sagte, wir tun es nur aus rein sachlichem Interesse, weil wir wünschen, daß den Kindern die private Anstalt weiter erhalten bleibt. Und die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft, Fräulein Dahm, glaubte anführen zu können, die Jugendlichen hingen an den geistlichen Führern mit großer Liebe und Anhänglichkeit. Jawohl, sie haben sie manchmal sogar zum Fressen lieb, Fräulein Dahm! (Heiterkeit.) Die Böglinge zeigen nicht immer offen ihre Gefühle; sie schweigen oft, besonders Leute, die dort materiell und geistig so vollständig abhängig sind, wie es junge, heranwachsende Menschen namentlich weiblichen Geschlechtes sind. Sie sehen, daß 90 Prozent der Frauen kaum in der Lage sind, wirklich selbständige Entschlüsse in wirtschaftlicher und politischer Beziehung zu fassen, daß sie nicht imstande sind, sich gegenüber ihren Arbeitgebern durchzusetzen, wenn nicht eine Organisation für sie eintritt oder hinter ihnen steht. Glauben Sie denn, diese jungen, heranwachsenden Wesen, die z. T. noch schulpflichtig oder im Alter von 14 bis 20 Jahren sind, wären in der Lage, sich gegenüber dem gesamten Apparat der konfessionellen Anstaltsverwaltung zu behaupten, wenn sie innerhalb dieser Anstalt ihrer persönlichen Ueberzeugung nach leben wollen. (Abgeordnete Fräulein Dahm: Selbst nach der Entlassung, wenn sie schon verheiratet sind, stehen sie noch mit dem Hause in Verbindung!) Ich gebe Ihnen ruhig zu, es gibt auch in diesen Anstalten eine Reihe von Leuten, die, nachdem sie jahrelang unter der Obhut der Anstalt waren, mit der Anstalt in Verbindung bleiben, auch mit einzelnen Schwestern und mit den Anstaltsgeistlichen. Aber das beweist nichts. Ich könnte Ihnen auch den Gegenbeweis bringen, und zwar folgendermaßen: Sie sagen heute: In Rußland wird in den Schulen und Anstalten die heranwachsende Jugend systematisch im Sinne der wirtschaftlichen und geistigen kommunistischen Weltanschauung beeinflusst. Jeder, der Erzieher ist, mag er weltanschaulich und politisch stehen, wo er will, wird mit mir darin einig sein: Wenn ich einen jungen Menschen vom 6. oder 7. Lebensjahre an oder auch noch später in die Hände bekomme und ihn systematisch unter Ausschluß sonstiger Einwirkungen beeinflusse, dann kann ich als Lehrer und Erzieher aus ihm das machen, was ich will. Ich erziehe ihn zu der Weltanschauung, zu der ich ihn erziehen will. Sonst könnten Sie sich die Tatsache des Bestehens einer Anzahl von Religionsgemeinschaften doch gar nicht erklären. Warum haben Sie mit der katholischen Weltanschauung nicht die Welt erobert? Warum die anderen nicht?

Es ist die Erziehung, die systematische Beeinflussung von Jugend auf sowohl durch Unterricht und Religionslehre als auch durch die Umgebung, die dieses Resultat schafft. Diese jungen Menschen glauben dann, wenn sie nachher aus der Anstalt entlassen werden, sie hätten dort wirklich etwas Gutes erhalten. Aber im Grunde genommen sind sie in einer Anschauung erzogen worden, die ihren wirklichen Interessen als Mensch körperlich und geistig in jeder Beziehung widerspricht. Das ist unsere Ansicht zu der Sache.

Nun meinte die Frau Becker von der SPD., weil der Antrag ungeschickt formuliert wäre, könnte die SPD. ihm wegen der Form nicht zustimmen. Ja, was werden doch die SPDisten immer mehr Formalisten! Sie werden später vielleicht wegen der Form sogar noch einmal ablehnen, daß die Republik überhaupt noch besteht, weil ein „ungeschickt formulierter“ Antrag zur Erhaltung der Republik ihnen nicht zusagt. Sie sind nun einmal so geschickte Juristen. Sie, Frau Becker, haben doch auch eine „revolutionäre Vergangenheit“ und sind mittlerweile in dem erlauchtesten Kreise von Abgeordneten und Ministern auf ein solch hohes Niveau in Ihrem Bildungsgrad und in Ihrer Geschicklichkeit in der Abfassung von Anträgen gestiegen, daß Sie uns in dankbarer Erinnerung an unsere frühere gemeinsame Kampfzeit doch einen kleinen Wink hätten geben können, wie man so etwas geschickter dreht. (Weiterkeit.) Ich muß mich nun leider als den ungeschickten Formulierer dieses Antrages bekennen. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß ich ihn so formuliert habe. (Zuruf des Abg. Dr. Lopp: Was sollen die persönlichen Angriffe, Herr Knab?) Herr Dr. Lopp, wir sind zunächst von Frau Becker angegriffen worden; sie hat gesagt, unser Antrag sei ungeschickt formuliert. Ich habe den Antrag unterzeichnet. Infolgedessen muß ich der Frau Becker sagen, daß sie ihn jedenfalls besser hätte machen können. Aber sie klammert sich jetzt an die Form, obwohl wir Ihnen noch mit längeren, bis ins einzelne durchgearbeiteten Anträgen dienen könnten. Aber, als wir im vergangenen Jahre mit spezialisierten Anträgen kamen, ist uns von Ihrer und auch von bürgerlicher und Verwaltungsseite gesagt worden: Ja, bei solchen Einzelheiten muß man doch Zeit haben, sich das zu überlegen. Wir können uns nicht jetzt schon auf einzelne Dinge festlegen. Beantragen Sie so etwas im großen Rahmen, dann kann man darüber sprechen, die Sache prüfen und zu einem Gesamtabluß kommen. Sie wissen jedesmal, wie Sie es drehen und wenden können!: so oder so. Es findet sich für Sie, Frau Becker, und für Ihre Freunde schon ein Grund, weshalb Sie Ihre Kampfgemeinschaft mit dem Zentrum, das ja in erster Linie an der Aufrechterhaltung des Zustandes in Galkhausen interessiert ist, nicht brechen, denn von Ihrer Seite wollen Sie doch den Leuten, die sich ihrerseits dafür in anderer Weise, z. B. bei der Verteilung der Verwaltungsposten

erkenntlich zeigen, nicht auf die Hühneraugen treten, wie es geschehen würde, wenn Sie als Koalitionspartei jetzt einmal einem kommunistischen Antrage zustimmen würden. (Weiterkeit.) Wir sagen Ihnen, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei: Sie lehnen nicht aus formellen Gründen ab, denn dann hätten Sie durch Zusatzanträge es ja besser machen können, sondern weil sie befürchten, Ihre Freundschaft mit dem Zentrum in der rheinischen Provinzialverwaltung ginge nun, nachdem Sie jahrelang zusammen geklüngelt haben, in die Brüche.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Saafhen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD. Es ist getrennte Abstimmung beantragt. Ich nehme an, daß die Herren Antragsteller damit getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 sowie 3 und 4, die als zusammengehörig zu betrachten sind, meinen. Denn das gesamte Personal der Anstalten kann nicht weltlich sein, wenn die Anstalten vorher eine andere Verwaltung bekommen. (Zuruf des Abgeordneten Knab: 1 und 2 und 3 und 4 gehören zusammen!)

Wer für die Punkte 1 und 2 des Antrages der Kommunistischen Partei ist, den bitte ich, aufzustehen. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 3 und 4. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Ich halte es eigentlich für unter meiner Würde und der Würde der hier Versammelten, auf die Flegeleien der Kommunistischen Partei hier einzugehen. Aber ich muß doch einiges hierzu sagen.

Herr Abgeordneter Knab hat mich in einer Weise beleidigt, die ich mir nicht gefallen zu lassen brauche. Er sprach von meiner langjährigen revolutionären Vergangenheit. Aber er hat mich früher noch gar nicht gekannt. Er kennt mich erst, seit ich im Provinziallandtag bin. Ich glaube, Herr Knab, wenn wir unsere Vergangenheit messen, so wird sich herausstellen, daß meine Vergangenheit wohl noch revolutionärer ist, als die Ihrer ganzen Fraktion. Das kann ich an dieser Stelle auch sagen: Daß unsere Fraktion noch viel zu gelinde, viel zu gut und viel zu sanftmütig ist, da sie sich fortwährend die Flegeleien der kommunistischen Fraktion gefallen läßt. Wir werden uns das in der Zukunft nicht mehr gefallen lassen; dann werden wir andere Wege beschreiten.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Saafhen: Frau Abgeordnete Becker hat die Handlungsweise von Mitgliedern des Hauses als Flegelei bezeichnet. Ich rufe sie deshalb zur Ordnung.

Zur persönlichen Bemerkung Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter **K n a b**: Ich darf feststellen, daß ich der Frau Abgeordneten Becker zwar in einer scharfen Art und Weise erwidert, sie aber nicht mit einem einzigen beleidigenden Worte bedacht habe. Wenn ich festgestellt habe, daß wir jahrelang als Ungehörige einer revolutionären Partei zusammen gekämpft haben, wenn auch nicht hier, so doch an einem anderen Ort, aber in einer Partei, auf denselben Grundlagen und denselben Theorien dieser Partei, so kann Frau Becker doch heute diese Feststellung nicht als eine persönliche Beleidigung auffassen, denn damit würde sie doch beweisen, daß die Ausführungen, die ich eben gemacht habe, zutreffend waren.

Stellvertretender Vorsitzender **D r. S a a s e n**: Wir kommen zu

N u m m e r 31: Antrag des 2. Sachausschusses,

1. zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger und der Fürsorgeerziehungsanstalten für das Rechnungsjahr 1925;
2. zu dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion auf Einföhrung von zwei etatsmäßigen Stellen in den Etat der Fürsorgeerziehung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter **Bamberger**.

Abgeordneter **Bamberger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie finden den Etat der Fürsorgeerziehung auf Seite 13—19, die Ergänzungen dazu im Vorbericht auf Seite 6 und 7 und der Drucksache Nr. 39.

Der Etat hat in diesem Jahre dieselbe Form wie im vorigen Jahre. Zu den Ausgaben ein kurzes Wort: Die Ausgaben betragen 8 437 000 Mark, von denen zwei Drittel der Staat und ein Drittel, also 2 762 000 Mark, die Provinz zu tragen hat. Die Ausgaben sind abhängig von der Bewegung des Böglingbestandes. Der Böglingbestand war am 1. April 1924 10 828 Böglinge. Wir sind leider die an Böglingen reichste Provinz. Im Jahre 1925 ist mit einem Anwaschen des Böglingbestandes auf 12 325 zu rechnen. Das ist eine Durchschnittswahrscheinlichkeitszahl, wenn ich mich des Wortungeheuers bedienen darf. Der Grund der Zunahme der in den Anstalten Verpflegten ist direkt und indirekt im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz zu suchen — ohne daß diese Bemerkung eine Kritik des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes enthalten soll —, und zwar dadurch, daß jetzt auch solche Böglinge, die über achtzehn Jahre alt sind, in Fürsorgeerziehung gebracht werden können. Ferner fehlen Pflegeeltern, um den Kindern die Anstaltserziehung ersetzen zu können. Außerdem ist jetzt der Wegfall der Kosten der ersten Ausstattung für den Ortsarmenverband eingeführt worden; statt dessen hat die Fürsorgeerziehungsbehörde auch die ersten Ausstattungskosten zu tragen. Dann möchte ich noch erwähnen, daß auch infolge der Aufklärungsarbeit der Provinz, die Eltern dazu übergegangen sind, die Kinder eher zur Fürsorge zu bringen. Man handelt nicht mehr nach dem Motto:

Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, deckt man ihn zu, vielmehr ist man jetzt der Ansicht, daß die Fürsorgeerziehung so früh als möglich einzusetzen hat. Daher werden die Kinder jetzt eher, also in möglichst jungem Alter, zur Fürsorgeerziehung gebracht.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung noch auf die aufklärende Tätigkeit hin, die sie in letzter Zeit in der Bevölkerung angebahnt hat. Sie weist insbesondere darauf hin, daß auch der Film in den Dienst der Fürsorgeerziehung gestellt werden soll. Die Provinz bereitet einen Erziehungsfilm vor mit dem Titel: Wer wirft den ersten Stein? Dieser Film, der sein Entstehen der umfassenden und sorgfältigen Tätigkeit des Herrn Landesrats Wingender verdankt, ist ein Kulturfilm ersten Ranges. Er soll aber nicht nur ein Kulturfilm, sondern auch ein Spielfilm sein, also nicht nur ein Film, der die Provinziallandtagsabgeordneten und Fürsorgeerziehungsspezialisten interessiert, sondern auch ein Film, der von dem breiten Publikum, wie es die Kinoshausbesucher besucht, gerne gesehen wird. Daher muß es ein Film sein, in dem eine spannende Handlung dauerndes Interesse sichert. Der Film ist so gedacht, daß zunächst die Ursachen der Verwahrlosung dargestellt werden, und zwar soll vor allen Dingen der Krieg als Hauptursache der Verwahrlosung in den Mittelpunkt gestellt werden. Wenn man bedenkt, daß 44 Prozent der Böglinge Kinder von Kriegsteilnehmern sind, so wird sofort ersichtlich, daß die Kriegsteilnahme bei der Verwahrlosung eine besondere Rolle spielt. Der Film wird in wenigen Wochen fertig werden. Er soll zunächst, soweit er schon fertig ist, auch dem Provinziallandtag gezeigt werden.

Meine Damen und Herren! Ein Bögling kostet die Provinz im Durchschnitt 650 Mark, ein Bögling in der Anstalt 928 Mark, in der Familie 360 Mark und in einer Dienststelle 81,50 Mark.

An dem Etat wurden kleine Ausstellungen gemacht; besondere Anträge wurden jedoch nicht gestellt, so daß der Herr Vorsitzende die unveränderte und einstimmige Annahme in der Kommission feststellen konnte.

Daher fordert der 2. Sachausschuß unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Vorsitzender **D r. J a r r e s**: Herr Hoffmann hat das Wort.

Abgeordneter **Hoffmann**: Zu dem Kapitel Fürsorgeerziehung ist auch die Frage der Schulaufsicht für Fürsorgezöglinge aufzuwerfen. Nach dem Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 ist über die religiöse Erziehung eines Kindes bestimmt, daß die freie Einigung der Eltern Voraussetzung ist. Besteht eine freie Einigung nicht, so treten die Sonderbestimmungen des § 2 dieses Gesetzes in Kraft. Nach § 5 steht dem Kinde nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnisse es sich halten will. Vom 12. bis

14. Lebensjahre muß das Kind sein Einverständnis geben, wenn ein Wechsel des religiösen Bekenntnisses eintreten soll. Der § 6 besagt weiter, daß die vorstehenden Bestimmungen auf die Erziehung der Kinder in einer nichtbekenntnismäßigen Weltanschauung Anwendung finden. Danach ist ganz klar, daß die Eltern bzw. der über 14 Jahre alte Bögling bestimmen können, in welcher Weltanschauung die Erziehung stattfinden soll. Ein Austritt aus der Kirche ist hier also nicht erforderlich. Es genügt die einfache, zweifelsfreie Erklärung, sogar in mündlicher Form.

In einer früheren Tagung unseres Landtages wurde beschlossen, daß die Arbeiterwohlfahrt die Betreuung der entlassenen Fürsorgerzöglinge übernehmen solle, die keinem bestimmten Bekenntnis angehören. Wie ich nun selber Fälle kenne und durchgeföhrt habe, sind mir auch neuerdings wieder Fälle bekannt geworden, wo konfessionelle Kreise danach streben, auch solche entlassene Böglinge als Fürsorger zu betreuen, die nicht von ihnen betreut sein wollen, sondern einen Helfer der Arbeiterwohlfahrt als Fürsorger verlangen. Nach dem Gesetz soll doch der Wille der Eltern bzw. des über 14 Jahre alten Bögling maßgebend sein. Nun zeigen aber Beschwerden, daß danach nicht verfahren wird. Ich habe hier eine Beschwerde, die auch an den Herrn Landeshauptmann gegangen ist, wonach ein Fürsorgerzögling entlassen und den städtischen Krankenanstalten nach Warmen überwiesen wurde. Mit Einwilligung des Evangelischen Fürsorgervereins in Ratingen hat dann der Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt die Schutzaufsicht über die betreffende Person übernommen. Nun erhebt einfach das Evangelische Jugendpfarramt in Warmen durch die evangelische Zentralstelle, der die Fürsorgerzöglinge im allgemeinen unterstehen, Anspruch auf die Schutzaufsicht. Das widerspricht dem Gesetz. Danach ist es notwendig, daß hier der Herr Landeshauptmann oder sein Vertreter uns eine Erklärung abgibt. Wir fragen deshalb: Ist die Verwaltung bereit, einen Helfer der Arbeiterwohlfahrt als Fürsorger zu bestellen, wenn die Eltern bzw. die Böglinge über 14 Jahre einen solchen fordern? Nach dem Gesetz muß der Forderung doch entsprochen werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Landesrat Wossen.

Landesrat Dr. Wossen: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat die rechtliche Grundlage der Frage der religiösen Kindererziehung bei Fürsorgerzöglingen richtig dargestellt. Ich kann nur hinzufügen, daß wir allen diesen Rechtsgrundsätzen und den Beschlüssen des Provinziallandtages, die der Ausführung dieser Rechtsgrundsätze dienen, auch in der Praxis in allen Fällen Anwendung geben.

Herr Abgeordneter Hoffmann hat aber auf einen Fall hingewiesen, in dem konfessionelle Kreise — nicht etwa die Verwaltung, der Herr Landeshauptmann —

von diesem Grundsatz abgewichen sein sollen in einem Falle, wo der betreffende Bögling aus der Anstalt entlassen worden ist und, obwohl er bekenntnislos gewesen sei, nicht einem bekenntnislosen Fürsorger zur weiteren Betreuung überwiesen worden sein soll. Ich glaube, den Fall zu kennen. Trotzdem wir 12600 Böglinge haben, ist mir der Fall, weil er in der letzten Zeit vorgekommen ist, in der Erinnerung. Es handelt sich da um die Entlassung eines Bögling aus der Anstalt Ratingen, bei dem aber vorläufig noch nicht eine einwandfreie Erklärung abgegeben worden ist, ob er bekenntnislos erzogen werden soll oder nicht. Ich habe die Akten daraufhin eben zur Hand gehabt und festgestellt, daß diese Erklärung noch nicht abgegeben worden ist. Ich gebe zu, diese Erklärung braucht, wie Herr Abgeordneter Hoffmann richtig gesagt hat, nicht etwa vor dem Richter in irgendwelcher besonderen Form zu geschehen, sondern sie muß nur ernstlich gemeint und auch deutlich zum Ausdruck gebracht worden sein. Tatsächlich ist dieser Bögling nach unseren Akten evangelisch. Wir würden aber, wenn wirklich ein ernsthafter Entschluß, bekenntnislos erzogen werden zu wollen, vorläge, zweifellos nach den Beschlüssen des Provinziallandtages ihm auch einen bekenntnislosen Fürsorger bestellen. Die Sache ist aber noch nicht geklärt. Wir werden, wenn wir die Ermittlungen, sei es durch das Jugendamt oder durch sonst jemand, der vertrauenswürdig ist, erhalten, auch entsprechend Ihren Beschlüssen weiter mit dem Bögling verfahren.

Vorsitzender Dr. Jarres: Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Bamberger, hat das Wort.

Abgeordneter Bamberger: Zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wurde im Ausschuß folgendes mitgeteilt: Die Verwaltung widmet der Berufsberatung schon jetzt die ernste Beachtung. Das ergibt sich daraus, daß schon in der Geschäftsordnung für die Anstaltsleiter im § 15 ein deutlicher Hinweis auf die Wichtigkeit der Berufsberatung gegeben ist. Ferner ist eine Rundfrage an alle Anstalten ergangen, wie sie es in bezug auf die Berufsberatung der Böglinge halten wollen. Der Provinzialausschuß hat bei der Beratung dieses Antrages zunächst geglaubt, daß für besondere Berufsberater kein Bedürfnis vorhanden sei. Es sei eine Aufgabe pädagogischer Art, die innerhalb der Anstalten gelöst werden müsse und nicht von außen durch Kontrollorgane gelöst werden könne. Trotzdem ist der Provinzialausschuß noch nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht vielleicht doch die Tätigkeit der unteren Organe durch zentrale Organe vervollständigt werden könnte. Er bittet aus diesem Grunde, den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion nicht abzulehnen, sondern ihn dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen.

Der Ausschuß hat sich mit dieser Erklärung zufriedengegeben und bittet Sie hiermit, den Antrag zu überweisen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Weiter wird das Wort nicht gewünscht. Dann stelle ich fest, daß den Anträgen des Ausschusses entsprechend beschlossen ist.

Die Punkte 32 und 33 sollen vertagt werden. Ich bitte, sich damit einverstanden zu erklären.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Eingang der heutigen Sitzung wurde von dem Vertreter der Zentrumspartei, Herrn Mönning, und von dem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft, Herrn Dr. Wesenfeld, eine Erklärung vorgelesen, die auf die gestrige Auseinandersetzung über die Auslegung der im November 1923 in Barmen angenommenen Entschliebung zur Rheinlandfrage Bezug nahm. Ich kann mich heute nicht mit dem sachlichen Inhalt dieser beiden Erklärungen befassen, erstens einmal aus dem geschäftsordnungsmäßigen Grunde, weil eine Gegenerklärung meinerseits dem Herrn Vorsitzenden schriftlich vorzulegen wäre, zweitens aber, weil mir der Wortlaut der beiden Erklärungen noch nicht vorliegt und ich erst abwarten muß, bis ich die beiden Erklärungen sowie die Protokolle der gestrigen Erklärungen und Gegenerklärungen vorliegen habe.

Ich beschränke mich jetzt lediglich auf eine Bemerkung, die Herr Abgeordneter Mönning in seiner Erklärung zum besten gab. In dieser Erklärung wurde gesagt, daß die Zentrumspartei es „unter ihrer Würde hält“, irgendwie „gerichtliche Schritte“ zu unternehmen. Diese Bemerkung war, allen Mitgliedern des Hauses ersichtlich, auf meine Person hingezielt. (Zawohl-Rufe aus dem Zentrum.) Ich habe dazu folgendes zu erklären:

Trotzdem in dieser Bemerkung die offensichtliche Absicht der persönlichen Beleidigung enthalten war, wurde sie von dem Vorsitzenden nicht als solche gerügt, vielleicht auch nicht als solche aufgefaßt. Ich habe aber nach Lage der Dinge diese Bemerkung durchaus als eine persönliche Bemerkung auffassen müssen. Ich sage Ihnen das eine: Wenn diese Erklärung von solchen Leuten abgegeben worden wäre, die wirklich ein moralisches und nationales Recht dazu gehabt hätten, dann

würde ich mich beleidigt gefühlt haben. Aber, weil sie ausgerechnet von Vertretern der Zentrumspartei abgegeben wurde, die meiner Ueberzeugung nach seit 1923 keine Würde mehr besitzt, kann mich das nicht beleidigen. (Wui-Rufe aus dem Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Knab, durch die letzte Bemerkung haben Sie eine Fraktion dieses Hauses beleidigt. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

In der Ausführung eines Mitgliedes des Hauses, des Herrn Abgeordneten Mönning, daß er es unter seiner Würde halte, gegen Sie gerichtliche Schritte zu ergreifen, kann ich keine Beleidigung gegen Sie erblicken, die ich hätte rügen müssen. (Zuruf des Abg. Knab: Es ist gut für später, daß man das weiß.)

Es ist folgender Antrag der kommunistischen Fraktion eingegangen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Da durch gegenseitiges Mißverständnis zwischen Provinzialverwaltung, Abteilung Kriegsbeschädigtenfürsorge, und Gauleitung des Gaues Rheinland des Internationalen Bundes der Kriegsoffer der Vorschlag eines Vertreters dieser Organisation zum Mitglied des Hauptbeirats unterblieben ist, wird einem Herrn des Internationalen Bundes, der bisher im Hauptbeirat vertreten war, das Recht eingeräumt, mit beratender Stimme den Verhandlungen des Hauptbeirats beizuwohnen.“

Wir müssen diesen Antrag dem Provinzialausschuß überweisen.

Unsere heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich schlage vor, daß wir morgen um 10½ Uhr zur Vollsitzung zusammentreten. Die Tagesordnung läßt sich heute noch nicht genau angeben. Ich bitte, es mir deshalb zu überlassen, die Tagesordnung im einzelnen festzusetzen.

Ich bemerke, daß ich beabsichtige, die Anträge, die aus dem 5. Sachausschuß gekommen sind, also die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, gesammelt in der Mittwochsitzung auf die Tagesordnung zu setzen. Ich höre keinen Widerspruch gegen diesen Vorschlag.

Ich vertage das Haus bis morgen 10½ Uhr.

(Schluß: 7 Uhr 5 Minuten.)